

## Mehrbedarf RZ Seniorenarbeit Doppelhaushalt 2025/26 – Hamburg-Mitte

Das Fachamt Sozialraummanagement stimmt der seitens der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke auf der Grundlage der Drucksache 19/3584 errechneten Schlüsselung für die Rahmenzuweisung Seniorenarbeit an die Bezirksämter fachlich grundsätzlich zu.

Gleichwohl vertritt das zuständige Fachamt die fachliche Einschätzung, dass das Volumen der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit des Doppelhaushaltes 2025/26 für den Bezirk Hamburg-Mitte nicht auskömmlich ist.

Als Informationsgrundlage für die Anhörung des Bezirksamtsleiters sowie der Bezirksversammlung gemäß § 37 BezVG stellt das Fachamt Sozialraummanagement die für die Rahmenzuweisung Seniorenarbeit kalkulierten Mehrbedarfe für den Haushaltsplan 2025/26 zur Verfügung, welche im August 2023 über das Fachamt Ressourcensteuerung an das Amt Bezirksverwaltung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) übermittelt wurden.

### I. Mehrbedarfe infolge allg. Kostensteigerungen

→ gesamt **ca. 97.000,00 EUR**

- Tariferhöhungen TV-L (ca. 12.000,00 EUR)
  - Personalkosten 2023 im Rahmen der RZ: 105.000,00 EUR  
zzgl. Tarifsteigerung TV-L Ende 2023 voraussichtlich durchschnittl. 11,2 %  
(angelehnt an Abschluss TVöD 2023): 116.760,00 EUR
- Miet-/ Betriebs-, Unterhaltungs- u. Ertüchtigungskosten f. Gebäude (ca. 60.000,00 EUR)
  - Mehrbedarfe u.a. infolge zahlreicher veralteter/ sanierungsbedürftiger Gebäudebestände, in einigen Fällen verbunden mit Umzugskosten
  - Mehrbedarfe als Folge von Mieterhöhungen, z.B. für den Treff „Liman“
- Erhöhung Sockelbetrag ST Silbersackstraße (ca. 25.000,00 EUR)
  - Der Betrag ist seit 2010 unverändert, Kostensteigerungen wurden seitdem nicht berücksichtigt.

### II. Mehrbedarfe bzgl. Projektentwicklung, Planung & Beteiligungsverfahren

→ gesamt **ca. 20.000,00 EUR**

- Zusammenlegungen und Standortverlagerungen
  - Zusätzliche Kosten entstehen hier im Zuge von perspektivisch notwendigen Standortverlagerungen bzw. Zusammenlegungen von Angeboten/ Treffpunkten im Sinne einer optimierten und zukunftsweisenden Bedarfs- u. Angebotsplanung.  
→ Beispiel:  
Vor dem Hintergrund der Konzentration von insgesamt vier Seniorentreffs/ Treffpunkten in Horn (Übersorgung) wird hier die Zusammenlegung einzelner Treffpunkte sowie die Verlagerung eines Angebots in einen anderen, bislang unterversorgten Sozialraum geprüft bzw. erwogen. So bietet etwa das wesentlich größere Wilhelmsburg seinen Senior:innen bislang lediglich einen Treffpunkt. In Finkenwerder wiederum existiert bisher kein einziges solches Angebot, hier wurden zuletzt dahingehende Bedarfe geäußert.
  - Bei der Konzipierung und Umsetzung entsprechender Angebote an neuen Standorten fallen u.a. Mehrbedarfe im Zuge von Projektentwicklung, Planung und Beteiligungsverfahren sowie ggf. auch im Rahmen von Umzügen an.

### **III. Mehrbedarfe bzgl. konzeptioneller/ strategischer Weiterentwicklung der Angebote**

→ gesamt **ca. 20.000,00 EUR**

- zusätzliche Anforderungen als Folge der neuen Globalrichtlinie zur Offenen Seniorenarbeit
  - In der Vergangenheit orientierte sich die Höhe der Zuwendung (Pauschalen) im Wesentlichen am Umfang der vorgehaltenen Öffnungszeiten der Seniorentreffs.
  - Die für die Förderperiode ab 2024 geltende neue Globalrichtlinie führt nunmehr im Schwerpunkt folgende qualitative/ konzeptionelle Anforderungen ein:
    - (1) stärkere Quartiersausrichtung der Seniorentreffs
    - (2) Interkulturalität/ interkulturelle Öffnung der Treffpunkte
    - (3) (mehr) generationenübergreifende Angebote
    - (4) Barrierefreiheit der Standorte
  - Die Umsetzung dieser neuen konzeptionellen Vorgaben führt zu Mehrbedarfen.

**Gesamtmehrbedarf 2025:** ca. **137.000,00 EUR**

**Gesamtmehrbedarf 2026:** ca. **147.000,00 EUR** (inkl. Inflationsausgleich ab 2025)

Um Kenntnisnahme vor Stellungnahme wird gebeten.